

## Nichtamtlicher Theil.

### Noch ein Wort über Moriz Weit.

An einem trüben Wintertage haben wir ihn begraben, Lasten von Schnee bedeckten die Straßen, durch die der endlose Zug mühsam sich bewegte. Auf dem Kirchhofe vor dem Thore, an der Ehrenstelle, wo die Ersten und Besten der Gemeinde ruhen, ward der Sarg eingesenkt und über den frischen Hügel breitete gleich der Schnee seine weiche und reine Decke. Die ganze Stadt hatte das Ehrengeliebt gegeben. Da waren alle Stände, alle Alter, alle Confessionen und Parteien; die Verschiedensten, Entgegengesetztesten einigten sich zu gemeinsamer Klage. ¶

Jetzt will es Frühling werden und helles Grün wird bald das gesegnete Grab bekleiden. Der Wandel der Jahre wird auch über diese Stätte dahinziehen; — aber so viele Jahre kommen und gehen mögen: „Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen.“

Hier spricht nicht weidliche Trauer, die das Bild der Verstorbenen oft wider die Wahrheit schmückt. Wir haben ihn gekannt, da er noch mit uns lebte. Er war ein reiner Mensch. Sein dunkles Auge blickte mit der Unschuld einer lauterer Seele. Wer ihm auch nur einmal nahte, empfand diese Reinheit wie eine Wohlthat. Nicht seinen Verdiensten allein galt jene großartige Trauer der ganzen Stadt, sondern vornehmlich der Klage, daß ein so Reiner dahingegangen.

Als Buchhändler führte Weit ein freies unabhängiges Geschäftsleben, getragen durch die Gunst äußerer Verhältnisse, durch die Unbestechlichkeit seines Charakters, durch die Fülle gediegener Kenntnisse und gestützt auf die Hilfe seines trefflichen Freundes Lehfeldt. Die Geschichte der Weit'schen Buchhandlung ist ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte ihrer Zeit, der Bewegungen in derselben. Weit nahm das Leben seiner Zeit in sich auf, wollte es aus seinen Ansichten heraus gestalten, ihm in der Literatur einen Ausdruck geben und auf dasselbe so wirken. Weit suchte niemals da einen Gewinn, wo er ihn nicht nehmen konnte, ohne in einen inneren Zwiespalt zu gerathen; er gehört zu den wenigen Buchhändlern, die nicht nur indirect, sondern ganz direct mit klarer Erkenntniß der Opfer, unbekümmert um Gewinn oder Verlust, den Wissenschaften und den Gelehrten erhebliche Dienste leisteten.

Seinen Glaubens-, seinen Partei- und Berufsgenossen stand die Zuflucht zu ihm stets offen. Wenn es sich in guten und bösen Tagen, in besonderen Lagen des Lebens, in üblen Fragen und Streitigkeiten darum handelte, das Gerechte und Richtige zu erfahren, dann lieb er freundlich und dienstwillig sein gutes Herz und seinen guten Verstand, und man handelte nach seinem Rath, weil man nicht anders handeln konnte.

Zu dem Rathe fügte Weit die That. Allen den Zwecken, die ihm eine Bedeutung hatten, gehörte seine unermüdlige selbstlose Arbeit. Er arbeitete, wenn innere Nöthigung ihn trieb, und er arbeitete, wenn man seine Kräfte brauchte, und er den fremden Zweck zu dem eigenen machen konnte. Für solche Bitten, waren sie gerecht, hatte er stets ein fröhliches Ja!

Die Ehren-Aemter, die er bekleidete, waren Arbeits-Aemter. Und wie gründlich nach allen Seiten durchdacht und wie fein geformt stellten sich seine Arbeiten dar! Wer von uns entsinnt sich nicht mit der wohlthuendsten Erinnerung des Bildes, wie Weit's stattliche Gestalt in unserem Leipziger Börsensaale am Vorstandstische steht. Der so meisterhaft gearbeitete Bericht des verflossenen Jahres ist eben von ihm erstattet, und das edle Auge

blickt umher und wartet, ob aus dem Kranze der Genossen ein Wort für oder gegen laut werden möchte.

Weit lebte, arbeitete, diente, sprach nach der reinen Liebe, die tief in ihm wurzelte, die erquickend über sein ganzes Wesen ausgegossen war. Ihr waren wir unterthan, sie zog uns zu ihm und fesselte uns in ihrer Treue an ihn.

Er war ein Gerechter und sein Gedächtniß bleibet für und für.

### Zur nächsten Cantate-Versammlung.

Auf der Tagesordnung der bevorstehenden Cantate-Versammlung steht der Antrag des Vorstandes: „weder in die Bibliographie, noch in den Anzeigetheil des Börsenblattes Titel oder Anzeigen von Nachdrücken solcher literarischer Erzeugnisse aufzunehmen, die bei Mitgliedern des Börsenvereins erschienen sind, auch wenn diese außerhalb Deutschlands oder der mit Deutschland durch internationale Verträge verbundenen Länder ihren Wohnsitz haben, ihr Verlag also durch positive deutsche Gesetze gegen den Nachdruck nicht geschützt ist“.

Es wird gut sein, wenn dieser Antrag vor der mündlichen Debatte in der Generalversammlung in diesen Blättern zur Besprechung gelangt. Er bildet ein Novum in der Einrichtung unseres Börsenblattes, und bei der knappen Zeit von 3—4 Stunden, in welcher neben verschiedenen Formalien noch andere Vorlagen von der Generalversammlung zu erledigen sind, ist zu fürchten, daß die persönliche Discussion nicht alle Seiten des Gegenstandes erschöpfen und die volle Tragweite der beantragten Neuerung darlegen möchte.

Es dürfte überhaupt richtig sein, daß eine numerisch so große Versammlung wie unsere Cantate-Versammlung über einen das buchhändlerische Geschäft nahe angehenden Gegenstand erst Beschluß faßt, nachdem der Gegenstand entweder von einer kleineren Commission berathen und der Bericht über solche Berathung vorher den Theilnehmern an der Generalversammlung vorgelegt, oder der eingehenden Discussion im Börsenblatte übergeben worden ist. Eine Versammlung von 50—100 Personen ist gar nicht im Stande, einen neu vor ihr Forum kommenden Gegenstand in allen seinen Details zu discutiren oder gar darüber Beschluß zu fassen; es ist ihr nur möglich, die bereits vorher erörterten Licht- und Schattenseiten des Gegenstandes im Allgemeinen gegen einander zu messen und je nachdem darüber zu entscheiden.

Es ist bekannt, daß die Anhänger des Brockhaus'schen Antrages auf Verlegung dessen Fall der vorangegangenen eifrigen Discussion im Börsenblatte zuschreiben; wir widersprechen dem nicht und sehen gerade hierin einen Beweis für unsere obige Aufstellung.

Was nun den in Rede stehenden Antrag anbelangt, so bietet die vorliegende Fassung desselben eigentlich einen, seine ganze Absicht illusorisch machenden Widerspruch. Dieselbe sagt nämlich, daß Nachdrücke im Börsenblatte nicht angezeigt werden sollen, auch wenn sie u. s. w. Unter „Nachdrücke“ verstehen wir aber vom Gesetze nicht gestattete Abdrücke eines literarischen Erzeugnisses. Vom Gesetze gestattete Abdrücke können nie Nachdrücke genannt werden! Solche vom Gesetze nicht gestattete Abdrücke, d. h. eben Nachdrücke, dürfen aber überhaupt nicht im Börsenblatte angezeigt werden, und es bedarf dazu eines neuen Antrages nicht.

Der Vorstand beabsichtigt mit seinem Antrage in Wahrheit, daß kein Mitglied des Börsenvereins fernerhin seine vom Gesetze